



**GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN**  
 4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
 ☎ 07435/8450  
 E-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)



Ernsthofen, am 5. November 2019

# Amtliche Nachrichten

## der Gemeinde Ernsthofen

*Sehr geehrte Ernsthofnerin!  
 Sehr geehrter Ernsthofner!*

### GEMEINDERATSWAHL 2020

Die NÖ. Landesregierung hat die Ausschreibung der Gemeinderatswahl in NÖ. verordnet und als Wahltag, **Sonntag 26. Jänner 2020** bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder beträgt 21 Personen. Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen sowie EU-BürgerInnen, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und am Stichtag 21.10.2019 in Ernsthofen ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Um an der Wahl teilnehmen zu können, müssen die Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis der Gemeinde Ernsthofen eingetragen sein. Die Anlage des Wählerverzeichnisses erfolgt aufgrund der NÖ Landes- und Gemeindewählerevidenz

Das Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl liegt wie folgt zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Ernsthofen auf:

Montag,	11.11.2019	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag,	12.11.2019	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch,	13.11.2019	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.11.2019	von 13.00 bis 20.00 Uhr
Montag,	18.11.2019	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede/r Staatsbürger/in und EU-Bürger/in innerhalb von zehn Tagen ab Beginn der Auflagefrist wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich bei der Gemeindewahlbehörde Ernsthofen (Gemeindeamt) einen mit einer Begründung versehenen Berichtigungsantrag einbringen.

### VOLKSBEGEHREN „Bedingungsloses Grundeinkommen“

Das Volksbegehren kann an nachstehenden Tagen zu folgenden Zeiten unterschrieben werden:

Montag,	18. November 2019	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	19. November 2019	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch,	20. November 2019	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	21. November 2019	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	22. November 2019	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	23. November 2019	von 8.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag,	24. November 2019	geschlossen
Montag,	25. November 2019	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Wer bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben hat, kann keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt. Für die Eintragung beim Volksbegehren bitte einen **gültigen Lichtbildausweis** vorlegen.

Ihr Bürgermeister

Karl Huber